

Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen der Junioren und Juniorinnen

Auf der Grundlage der vom DFB-Jugendausschuss gemäß § 7 Nr. 2 Absatz 2 der DFB-Jugendordnung am 13. März 2009 erlassenen Rahmen-Richtlinien gelten für den Bereich des BFV nachstehende Bestimmungen:

1. Veranstaltungsarten

- a) Internationale Turniere:
Beteiligung von mindestens einer Mannschaft eines Vereins eines anderen Nationalverbandes.
- b) Nationale Turniere:
Beteiligung von mindestens einer Mannschaft eines Vereins, der nicht dem BFV angehört.
- c) Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen:
Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind Turniere oder andere Wettbewerbe, die mindestens eine zusätzliche Qualifikationsrunde enthalten
- d) Spiele außerhalb des Verbandsgebietes des DFB:
Spiele oder Turnierteilnahmen deutscher Junioren-/Juniorinnen-Mannschaften im Ausland

2. Genehmigungsverfahren

- a) Alle Veranstaltungen nach Ziffer 1 sind genehmigungspflichtig. § 19 der Jugendordnung bleibt unberührt. Die Genehmigung ist 4 Wochen vor dem Termin beim BFV zu beantragen. Turniere an denen Mannschaften von Vereinen teilnehmen, die von der FIFA ausgeschlossen sind, können nicht genehmigt werden.
- b) Für Auslandsspiele von Mannschaften der A- und B- Junioren-Bundesliga ist die Genehmigung mindestens 8 Wochen vorher direkt beim DFB einzuholen.
- c) Eine Genehmigung für meisterschaftsähnliche Veranstaltungen nach 1 c) darf nicht erteilt werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 8 und 50 Jugendordnung nicht eingehalten werden, oder es sich um Mannschaften der F- und G-Junioren handelt.
Für jede Qualifikationsrunde sowie für eine Endrunde einer meisterschaftsähnlichen Veranstaltung muss der jeweils ausrichtende Verein einen Antrag auf Genehmigung beim BFV stellen. Der Antrag muss einen Hinweis darauf enthalten, dass es sich um eine meisterschaftsähnliche Veranstaltung im Sinne von Abs. 1 c) handelt.
Meisterschaftsähnliche Veranstaltungen sind dem DFB vor Beginn durch den BFV anzuzeigen.
- d) Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
 - 1. Name des ausrichtenden Vereins
 - 2. Zeitpunkt der Veranstaltung

- 3. Turnierbestimmungen
 - 4. Teilnehmende Mannschaften
 - 5. Austragungsmodus und Spielplan
- e) Bei allen Turnieren muss der veranstaltende Verein mit mindestens einer Mannschaft beteiligt sein. Ausnahmen hiervon genehmigt der Verbands-Jugendausschuss/Verbands-Frauen-und Mädchenausschuss.

3. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Spieler, die nach den Bestimmungen der DFB- und BFV-Jugendordnung für den teilnehmenden Verein spielberechtigt sind.

Eine Teilnahme von Vereinsmannschaften an genehmigungspflichtigen aber nicht genehmigten Veranstaltungen ist unzulässig.

Bei internationalen Turnieren sind besondere Vorkommnisse über den BFV dem DFB unmittelbar zu melden. Auf Anforderung des DFB sind diesem bei internationalen Turnieren die Genehmigungsunterlagen sowie die Spielberichte zu überlassen.

4. Spielzeit

Bei einem Junioren-Fußballturnier müssen die Mindest- und die Gesamtspielzeiten eingehalten werden.

Die maximale Spielzeit beträgt an einem Spieltag bei den

A-Junioren	180 Minuten
B-Junioren/B-Juniorinnen	160 Minuten
C-Junioren/C-Juniorinnen	140 Minuten
D-Junioren/D-Juniorinnen	120 Minuten
E-Junioren/E-Juniorinnen	100 Minuten
F-Junioren/F-Juniorinnen	80 Minuten
G-Junioren/G-Juniorinnen	80 Minuten

Unter Berücksichtigung dieser Gesamttagespielzeiten sind Mindestspielzeiten einzuhalten. Diese betragen bei den

A-Junioren	20 Minuten
B-Junioren/B-Juniorinnen	20 Minuten
C-Junioren/C-Juniorinnen	15 Minuten
D-Junioren/D-Juniorinnen	15 Minuten
E-Junioren/E-Juniorinnen	10 Minuten
F-Junioren/F-Juniorinnen	10 Minuten
G-Junioren/G-Juniorinnen	10 Minuten

Bei Turnierendspielen sind Verlängerungen zulässig. Die Spielzeit in der Verlängerung muss in der Gesamtspielzeit enthalten sein.

5. Siegerpreise

Die Siegerpreise sollten dem Charakter einer Jugendveranstaltung angepasst sein.

6. Rahmenprogramm

Bei der Veranstaltung von Junioren-Fußballturnieren ist besonderer Wert auf die persönliche Begegnung aller Teilnehmer zu legen.

7. Hallenturniere

Für Hallenturniere gelten die vorgenannten Bestimmungen mit Ausnahme des Punktes 2 c und 4 analog. Bei der Teilnahme einer Nationalmannschaft oder einer Mannschaft eines Lizenzvereins sind die "Rahmenrichtlinien für Fußballspiele des DFB in der Halle" verbindlich, ansonsten gelten die "Richtlinien für Hallenfußball" des BFV.